

Das sollten Sie wissen.

Für Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt es den bundesweit gültigen Bußgeldkatalog, der Verstöße und deren Folgen im Regelfall bestimmt. Abweichungen hiervon können zugunsten oder zulasten des Betroffenen erfolgen.

Leichte Verfehlungen kosten ein Verwarnungsgeld von fünf bis 55 Euro. Erfolgt auf das schriftliche Verwarnungsgeldangebot („Knöllchen“) keine Zahlung, wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet. Bei gewichtigeren Verstößen beträgt die Geldbuße 60 bis 3.000 Euro. Für diese Taten werden i. d. R. Punkte ins Fahreignungsregister eingetragen. Bei schweren Verstößen wird zudem ein Fahrverbot für ein bis drei Monate verhängt. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann von der Verhängung abgesehen werden.

Im Bußgeldverfahren erhält der Betroffene zunächst Gelegenheit zur Anhörung. Die Angaben zur Sache sind dabei freiwillig. Werden Ausführungen gemacht, so prüft die Behörde, ob der Tatvorwurf fallen gelassen oder geändert wird; andernfalls ergeht ein gebührenpflichtiger Bußgeldbescheid.

Gegen den Bußgeldbescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung Einspruch eingelegt werden. I. d. R. kommt es hierdurch zu einer Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht in Anwesenheit des Betroffenen. Das Gericht entscheidet über eine Einstellung des Verfahrens oder Freispruch oder Verurteilung des Betroffenen. Gegen ein Urteil kann nur bedingt Rechtsbeschwerde eingelegt werden.

ADAC Mitglieder können sich in diesen Fällen durch einen ADAC Vertragsanwalt oder Clubjuristen beraten lassen. Für die erste Beratung entstehen ihnen keine Kosten. Adressen gibt es in den ADAC Geschäftsstellen oder auf adac.de

Besteht eine Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung, sollte mit dieser im Falle einer gewünschten Verteidigung im Bußgeldverfahren die Übernahme der anfallenden Kosten, Gebühren und Auslagen abgeklärt werden.

ADAC e.V.
Juristische Zentrale
Hansastraße 19
80686 München

Rechtsberatung



Bußgeldchecker



2848024/04.20/770

	Regelsatz in Euro	Punkte	Fahrverbot in Monaten
Bei Blaulicht und Martinshorn			
keine freie Bahn geschaffen	240	2	1
- mit Gefährdung	280	2	1
- mit Sachbeschädigung	320	2	1
Abbiegen			
abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen	40		
- mit Gefährdung	140	2	1
beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet	140	1	1
mit einem Kfz mit einer zGM über 3,5 t innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	70	1	
Bei winterlichen Straßenverhältnissen			
ohne Winterreifen gefahren	60	1	
- mit Behinderung	80	1	
- als Halter die Inbetriebnahme zugelassen oder angeordnet	75	1	
Autobahn/Kraftfahrstraße			
außerhalb der Anschlussstellen ausgefahren	25		
außerhalb der Anschlussstellen eingefahren	25		
- mit Gefährdung	75	1	
beim Einfahren Vorfahrt nicht beachtet	75	1	
gegen Rechtsfahrgebot verstoßen mit Behinderung	80	1	
Seitenstreifen für schnelleres Vorankommen benutzt	75	1	
gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren			
- in Ein- oder Ausfahrt	75	1	
- auf Nebenfahrbahn oder Seitenstreifen	130	1	
- auf der durchgehenden Fahrbahn	200	2	1
Umweltbewusstes Fahren /Autoposing			
unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelastigungen verursacht	80		
innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unnütz hin- und herfahren und dadurch andere belästigt	100		
mit einem Kfz trotz Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen am Verkehr teilgenommen	100		
Fahrrad- und Fußgängerverkehr			
bei zugelassenem Fahrzeugverkehr auf einem Radweg, einem gemeinsamen Geh- und Radweg, einem getrennten Rad- und Gehweg die Geschwindigkeit nicht angepasst	15		
vorschriftswidrig Gehweg, linksseitig angelegten Radweg, Seitenstreifen, Verkehrsinsel oder Grünanlage benutzt	55		
- mit Behinderung	70		
- mit Gefährdung	80		
- mit Sachbeschädigung	100		
Alkohol/Drogen*			
Kfz geführt mit			
- 0,5 bis 1,09 ‰ Blutalkohol	500	2	1
- 0,25 bis 0,54 mg/l Atemalkohol	500	2	1
- nachgewiesenem Drogenkonsum	500	2	1

* Bei auffälliger Fahrweise (Fahren in Schlangenlinien oder alkoholbedingter Unfall) sowie ab 1,1 Promille liegt eine Straftat vor (Geldstrafe, 3 Punkte, Entzug der Fahrerlaubnis).

Das kosten Verkehrsverstöße.

Bußgelder, Punkte, Fahrverbote.
Stand: 9. November 2021



Zu widerhandlung

Regelsatz in Euro	Punkte	Fahrverbot in Monaten
----------------------	--------	--------------------------

Halten

Halteverbot missachtet	20		
- mit Behinderung	35		
in „zweiter Reihe“ gehalten	55		
- mit Behinderung	70	1	
- mit Gefährdung	80	1	
- mit Sachbeschädigung	100	1	
unzulässig auf Autobahn gehalten	30		
unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	55		
- mit Behinderung	70	1	
- mit Gefährdung	80	1	
- mit Sachbeschädigung	100	1	
unzulässig auf Bussonderfahrstreifen gehalten	55		
- mit Behinderung	70		
- mit Gefährdung	80		
- mit Sachbeschädigung	100		

Ein- und Aussteigen

beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	40		
- mit Sachbeschädigung	50		

Parken

nicht platzsparend geparkt	10		
Parkverbot missachtet	25		
- länger als 1 Stunde	40		
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	50		
- mit Behinderung	40		
in „zweiter Reihe“ geparkt	55		
- mit Behinderung	80	1	
- mit Gefährdung	90	1	
- mit Sachbeschädigung	110	1	
- länger als 15 Minuten	85	1	
- länger als 15 Minuten mit Behinderung	90	1	
Anhänger ohne Kfz länger als 2 Wochen geparkt	20		
in Feuerwehruzufahrt geparkt	55		
- und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	100	1	
unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	55		
im Fahrraum von Schienenfahrzeugen geparkt	55		
- mit Behinderung	70		
unzulässig auf Geh- und Radweg geparkt	55		
- mit Behinderung	70	1	
- länger als 1 Stunde	70	1	
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	80	1	
- länger als 1 Stunde mit Gefährdung	80	1	
- länger als 1 Stunde mit Sachbeschädigung	100	1	
unberechtigt auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt	55		
unberechtigt auf einem Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge geparkt an einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer engen Kurve	35		
- mit Behinderung	55		
- länger als 1 Stunde	55		
- länger als 1 Stunde mit Behinderung	55		
- und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	100	1	

Fortsetzung Parken

unzulässig in einem Haltestellenbereich oder auf einem Bussonderfahrstreifen geparkt	55		
- mit Behinderung	70		
- mit Gefährdung	80		
- mit Sachbeschädigung	100		
- länger als 3 Stunden	70		
- länger als 3 Stunden mit Behinderung	80		
- länger als 3 Stunden mit Gefährdung	80		
- länger als 3 Stunden mit Sachbeschädigung	100		
Höchstparkdauer überschritten			
- bis 30 Minuten	20		
- bis 1 Stunde	25		
- bis 2 Stunden	30		
- bis 3 Stunden	35		
- länger als 3 Stunden	40		

Personensicherung

vorgeschriebenen Schutzhelm nicht getragen	15		
Kind ohne vorgeschriebenen Schutzhelm befördert	60	1	
Sicherheitsgurt nicht angelegt	30		
Kind nicht ordnungsgemäß gesichert	30		
Kind ohne jede Sicherung befördert	60	1	

Hauptuntersuchung

Frist um mehr als 2 bis 4 Monate überschritten	15		
Frist um mehr als 4 bis 8 Monate überschritten	25		
Frist um mehr als 8 Monate überschritten	60	1	

Überholen

innerorts rechts überholt	30		
ohne ausreichenden Seitenabstand überholt	30		
beim Überholtwerden Tempo erhöht	30		
unter Missachtung von Verkehrszeichen überholt	70	1	
außerorts rechts überholt	100	1	
bei möglicher Behinderung des Gegenverkehrs oder unklarer Verkehrslage überholt	100	1	
unter Missachtung von Verkehrszeichen oder Fahrstreifenbegrenzungen überholt	150	1	
- mit Gefährdung	250	2	1

Elektronisches Gerät (Handy, Tablet o. Ä.) rechtswidrig benutzt

als Radfahrer	55		
als Kraftfahrzeugführer	100	1	
- mit Gefährdung	150	2	1
- mit Sachbeschädigung	200	2	1

Radarwarner/Blitzerapp verwendet

als Kraftfahrzeugführer	75	1	
-------------------------	----	---	--

Rote Ampel

bei Rot über Ampel gefahren	90	1	
- mit Gefährdung	200	2	1
Rotphase länger als 1 Sekunde überschritten	200	2	1
- mit Gefährdung	320	2	1

Regelsatz in Euro	Punkte	Fahrverbot in Monaten
----------------------	--------	--------------------------

Tempoüberschreitung mit Pkw/Kraftrad

bis 10 km/h innerorts	30		
bis 10 km/h außerorts	20		
11 bis 15 km/h innerorts	50		
11 bis 15 km/h außerorts	40		
16 bis 20 km/h innerorts	70		
16 bis 20 km/h außerorts	60		
21 bis 25 km/h innerorts	115	1	
21 bis 25 km/h außerorts	100	1	
26 bis 30 km/h innerorts	180	1	1*
26 bis 30 km/h außerorts	150	1	1*
31 bis 40 km/h innerorts	260	2	1
31 bis 40 km/h außerorts	200	1	1*
41 bis 50 km/h innerorts	400	2	1
41 bis 50 km/h außerorts	320	2	1
51 bis 60 km/h innerorts	560	2	2
51 bis 60 km/h außerorts	480	2	1
61 bis 70 km/h innerorts	700	2	3
61 bis 70 km/h außerorts	600	2	2
über 70 km/h innerorts	800	2	3
über 70 km/h außerorts	700	2	3

* wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsübertretung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

Dichtes Auffahren

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h			
- weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75	1	
- weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100	1	
- weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160	1	
- weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240	1	
- weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320	1	

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h

- weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75	1	
- weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100	1	
- weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160	2	1
- weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240	2	2
- weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320	2	3

bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h

- weniger als 5/10 des halben Tachowertes	100	1	
- weniger als 4/10 des halben Tachowertes	180	1	
- weniger als 3/10 des halben Tachowertes	240	2	1
- weniger als 2/10 des halben Tachowertes	320	2	2
- weniger als 1/10 des halben Tachowertes	400	2	3

Rettungsgasse

nicht gebildet	200	2	1
- mit Behinderung	240	2	1
- mit Gefährdung	280	2	1
- mit Sachbeschädigung	320	2	1
unberechtigtes Befahren einer Rettungsgasse	240	2	1
- mit Behinderung	280	2	1
- mit Gefährdung	300	2	1
- mit Sachbeschädigung	320	2	1

Regelsatz in Euro	Punkte	Fahrverbot in Monaten
----------------------	--------	--------------------------